

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 17 (1967)

Heft: 1

Buchbesprechung: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte [Friedrich Lütge]

Autor: Rosen, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Agrarverfassung, das Problem der Hufe in der thüringisch-hessischen Agrarverfassung der Karolingerzeit sowie Probleme der bayerischen Agrarverfassung des 17. und 18. Jahrhunderts behandelt. In einem ganz ausgezeichneten Kapitel geht der Verfasser den Auswirkungen der Bauernbefreiung in Deutschland nach. An dieser Frage wird seit einiger Zeit viel gearbeitet. Ein spezielles Kapitel ist der wirtschaftlichen Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges gewidmet und schließlich gibt der Verfasser auch einen Beitrag zum Gelehrtenstreit über das Problem «Nahrungsprinzip» oder «Erwerbsstreben». Mit Recht betont Lütge, daß die mittelalterliche Stadt so etwas wie eine sittliche Genossenschaft war, die es als Pflicht ansah, «im Interesse des gemeinsamen Nutzens und Frommens die gesamte Produktion, Verteilung und Consumption zu überwachen, und wo es jene Pflicht erheischt, selber bestimmend einzugreifen» (G. Schönberg). So gesehen verliert die Antithese ihren Sinn. Wir sind auch einverstanden, wenn Lütge sagt, daß die hochmittelalterliche Stadt keine Genossenschaft auf demokratischer Basis war, sondern vielfach eine Gemeinschaft mit aristokratischer Führung. Und dieser Leitung und Führung unterlag wie selbstverständlich auch die Wirtschaft.

Der Leser des Bandes wird schließlich auch einen bemerkenswerten Beitrag über das 14. und 15. Jahrhundert in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte finden. Gerade auch dieser Artikel zeigt, daß Lütge bemüht war, die neueste Literatur, wie z. B. das hervorragende Werk «Agrarkrise und Agrarkonjunktur» von Abel zu berücksichtigen und einzubauen.

Alle Aufsätze zeigen, daß es sich bei dieser Ausgabe nicht um eine völlige Neubearbeitung früherer Arbeiten handelt. Lütge ist einen Mittelweg gegangen, indem er durch Verbesserungen und Ergänzungen die Darstellung auf dem heutigen Stand der Diskussion fortführte. Oftmals hat er auch sich kritisch mit früheren Auffassungen auseinandergesetzt. So ist denn diese Veröffentlichung selbst für jene von Bedeutung, welche die Abhandlungen in ihrer ursprünglichen Form kannten.

Wädenswil

Albert Hauser

FRIEDRICH LÜTGE, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Dritte Auflage. Berlin, Springer-Verlag, 1966, 644 S.

Die erste und später die zweite Auflage dieses Werkes über die deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sind in dieser Zeitschrift (Jg. 1954 und 1960) früher gewürdigt worden. Das Buch entspricht einem offenbaren Bedürfnis, und so liegt denn bereits die dritte Auflage vor, vom Autor ständig verbessert und erweitert. Das Erscheinen fällt zusammen mit dem 21. Oktober 1966, dem 65. Geburtstag Friedrich Lütges, des meisterlichen Darstellers des wirtschaftlichen und sozialen Geschehens. Wir dürfen uns der Schar der Gratulanten auch außerhalb der Bundesrepublik anschließen. Der festliche Anlaß ist eine willkommene Gelegenheit, erneut auf das Werk hinzuweisen.

Das Buch ist gegliedert in 6 Kapitel von zusammen 603 Seiten Text. Es fällt auf, daß Lütge in den ersten vier Kapiteln (320 Seiten, der Hälfte des Buches) von der sozialen und wirtschaftlichen *Kultur* spricht. Zuerst von der Kultur der Frühzeit; dann der Karolingerzeit (die Geburt des Abendlandes); dann bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts; und schließlich vom 14.—15. Jahrhundert und der Fortentwicklung bis zum Dreißigjährigen Krieg. Die verbleibenden zwei Kapitel behandeln dagegen die «Soziale und wirtschaftliche *Entwicklung*» (S. 321) des Merkantilismus bis zum Siege des Liberalismus bzw. (S. 404) die «Verhältnisse» im 19. und 20. Jahrhundert.

Nach den vorangegangenen Rezensionen, nach der ganzen Anlage des Buches und der schier unübersehbaren Menge des verarbeiteten Stoffes, kann es sich hier lediglich um einige wenige Gesichtspunkte handeln, auf die eingegangen wird. Sie werden herausgegriffen, beinahe um von der Reichhaltigkeit des Buches sprechen zu können.

Lütge behandelt das *Münz- und Geldwesen* am passenden Ort, historisch getrennt, knapp, aber eingehend, verständnisvoll und instruktiv, so das Geldwesen der karolingischen seit der nachrömischen Zeit. (Nebenbei, vom karolingischen Pfund — Solidus — Denar ist nur der letztere, sind die ersteren nicht nur «zunächst», sondern überhaupt nie geprägt worden.) Der Abschnitt über Geldwirtschaft/Münzwesen der Zeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ist eher mager ausgefallen — aber wie richtig betont wird, durchaus entsprechend dem «völlig unzulänglichen Münzwesen». Und schließlich die «Entfaltung des Geldwesens und des Kapitalverkehrs» im *Spätmittelalter*, der von Lütge abgelehnten Bezeichnung. Die Darstellung ist wieder gut und konzis, und aus den analogen Gründen wie oben auch ausführlicher. An die «besondere Bedeutung» des Augustalis in wirtschaftlicher Hinsicht vermag ich nicht recht zu glauben. Dieses schöne Goldstück wurde von Friedrich II. von Hohenstaufen (oder von Sizilien?) dem augustäischen Vorbild 1231 nachgeprägt. Wirkliche wirtschaftliche Bedeutung kam erst dem Floren seit 1252 zu. Der Reichsguldiner oder Guldenthaler — zweifellos ein wichtiges Geldstück — ist erst eingeführt und möglich gemacht worden: 1. durch die analoge, vorangehende *Großmünze* von Tirol (1484) und maßgeblich dann vor allem 2. durch die Großmünze der Grafen Schlick von Joachimsthal seit 1518. Es war der *Joachimsthaler*, der dieser neuartigen und wirtschaftlich ausschlaggebenden Geldsorte, einschließlich dem Guldenthaler überhaupt, bis zum heutigen Dollar den Namen gegeben hat. Im ganzen indessen sind diese drei Abschnitte über das Münzwesen recht gut gelungen.

Ein anderer Punkt ist die Periodisierung dessen, was man landläufig Mittelalter nennt, im speziellen dann das Spät-Mittelalter von 1350—1500. Wann beginnt die Neuzeit? Lütge hält es für sinnwidrig, eine Periode von einem ganzen Jahrtausend, das heißt vom Untergang des Römischen Reiches (des *weströmischen* und *nachweströmischen*!) in eine einzige Zeitspanne zusammenzufassen. Er hält das Jahr 1350, nach der schwarzen Pest, für

die weit wichtigere Zäsur. Damals habe das «bürgerliche Zeitalter» aufzukommen begonnen. Nun, 1453 erst ist das *Oströmische Reich* gefallen, 1492 ist die neue Welt entdeckt worden — mit dem nachfolgenden Strom von Edelmetallen. Ich gehe mit Lütge einig, die «besonders inhaltvollen 1½ Jahrhunderte von etwa 1350 bis 1500» oder 1550, wie auf der gleichen Seite gesagt wird, als überaus wichtig anzusehen. So belangreich die Periode 1350 bis 1500 auch ist, so sehr sie dem Kommenden vorausgeht und mit ihm zusammenhängt, sie war meines Erachtens noch mehr mit dem *Bisherigen* verhaftet, einschließlich aller Spuren und Nachwirkungen des vorangegangenen Hochmittelalters. Aber letzten Endes ist die Datierung, vielmehr das Etikett, doch nur sekundär. Ich neige unverändert und altmodisch dazu, von Spätmittelalter zu sprechen, das das Hochmittelalter ablöst. Ich kann mir keinen sachlichen Gewinn vorstellen, diesen Zeitabschnitt als Beginn der Moderne zu bezeichnen. Möge es eben die Vor-Neuzeit sein. Gewiß waren die 1½ Jahrhunderte von 1350 bis 1500 die Inkubationsperiode der Neuzeit. Insofern kann man sich gewiß einigen.

Lütge berichtet über die 12 Jahre des 1000jährigen Reichs auf 8 Seiten. Es ist eine bemerkenswerte Leistung. Bei dieser Kürze müssen naturgemäß wichtige und weniger wichtige Aspekte ausgelassen oder übersehen werden können. Man ist dem Geschehen noch nahe, ein Konsensus war nie erzielt, ist es immer noch nicht, und es mag offen bleiben, ob größerer Abstand die klarere Zeichnung bewirken wird. Dennoch veranlassen diese wenigen Seiten einige Kommentare. Das kurante Argument von der «Erbitterung über die *ungerechte* Belastung Deutschlands mit der Schuld am ersten Weltkriege» (S. 557) als eine wesentliche Ursache an Entstehung und Sieg des Nazismus darf in dieser Form mit einem Fragezeichen versehen werden. Jedenfalls sollte, nachdem Prof. Fritz Fischer den «*Griff nach der Weltmacht*» in den Jahren vor und nach Ausbruch des ersten Weltkrieges, ja beinahe bis zur letzten Minute 1918, belegt hat, wenigstens das (von mir kursiv gesetzte) Adjektiv in einer nächsten Auflage weggelassen werden.

Es ist beachtlich, daß Lütge (S. 558) hinsichtlich der Eliminierung der Arbeitslosigkeit in zwei Jahren gebührend hervorhebt, daß zu diesem Erfolg die Überwindung der Weltwirtschaftskrise in den andern Ländern beigetragen hat. Es wird nicht selten übersehen, daß die große Krise seit 1929 nicht nur in Deutschland gewütet hat, sondern daß es eben ein weltweiter wirtschaftlicher Zusammenbruch gewesen ist, die größte Krise dieses Ausmaßes und dieser Intensität überhaupt, daß andere Länder wie Großbritannien und vor allem die Vereinigten Staaten von ihr mindestens so stark getroffen worden sind wie die deutsche Volkswirtschaft. Nun hat aber, und das sei speziell unterstrichen und bezeugt, Ernst Wagemann, immerhin damals Leiter des Statistischen Reichsamts und des Instituts für Konjunkturforschung, der Schöpfer der modernen Konjunkturforschung in Europa, bereits im Herbst 1932 diagnostiziert und betont, daß der *Tiefpunkt* der wirtschaftlichen Krise überschritten sei. Die Überwindung der durch harte

Selbsteheilung bereits überwundenen Krise erscheint dann als weniger großes Wunder. Auch die Rolle der Aufrüstung beim wirtschaftlichen Aufschwung seit 1933 scheint nicht genügend betont; sie hat nicht erst 1936 kritisch eingesetzt, sondern sozusagen vom ersten Tag an. Damals waren aus der Krisenzeit riesige unausgenützte Produktionskapazitäten verfügbar. Bis 1936 waren sie voll ausgenutzt, ist die wirtschaftliche Aktivität wieder in sie hineingewachsen. Von da an wurde die Expansion denn doch beträchtlich schwerer, von da an gab es Knappheiten, von da an begann es in der wirtschaftlichen Maschinerie zu harzen, auch finanziell.

Ob der berufsständische Gedanke durch die nazistische Praxis in «sachlich wohl unberechtigter Weise diskreditiert worden» ist, darüber möchte ich nicht rechten; ich bezweifle es, und die damalige Praxis in Österreich vor dem Anschluß sowie in Italien ist doch wohl nicht kreditierender. Und schließlich meint Lütge (Seite 563) über die Sozialpolitik, «neben guten fanden sich ungute Vorstellungen und Regelungen». Aber doch eher nach dem Rezept der Pastete aus einer Nachtigall und einem Roß.

Beim Lesen, diesmal der neueren Entwicklung, fallen einige Unstimmigkeiten auf, die in sich ohne weitere Bedeutung, dennoch erwähnt seien. Also zuerst: die UNRRA schreibt sich mit zwei R. OEEC steht für Organization for European Economic Cooperation und ist schon lange aufgelöst. Sie bestand seit 1948 und ist am 30. September 1961 von der OECD, das heißt Organization for Economic Cooperation and Development, abgelöst worden; diese Nachfolge-Institution wird indessen gar nicht angeführt. Weder OEEC war noch OECD ist «der Europäische Wirtschaftsrat» (S. 582). Sodann S. 599: «Der Beitritt der SBZ in die Gesamt-Organisation des Ostblockes («COMECON») im Jahre 1950, dem östlichen Gegenstück der ‚OEEC‘ . . .» Wie gesagt, die OECD gibt es erst seit 1961; jene «Gesamt-Organisation» heißt auf deutsch «Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe» — wenn abgekürzt sein muß, RGW. Die im Zeichen der Sprachverwilderung zwar häufig anzutreffende Abkürzung «COMECON» ist von irgend einem angelsächsischen Journalisten in die Welt gesetzt worden, in der sie immer noch herumgeistert. Schade, daß dergleichen in diese auch sprachlich gute Darstellung hineinrutschen konnte.

Und schließlich noch einige Worte zum Literaturverzeichnis. Es ist nach Materien in 12 Abschnitte geordnet und umfaßt volle 21 Seiten, dafür ist der Text frei von «Apparat». Die angeführte Literatur enthält sogar Schriften zu neuen Datums, als daß sie für den Text «noch voll herangezogen» hätten werden können; sie sind besonders markiert. Doch ist das vorzügliche Hochmittelalter von LE GOFF, das Fischer-Taschenbuch 1965, noch berücksichtigt. Dagegen habe ich, entgegen andern Gesamtdarstellungen, wie etwa der Historia Mundi, die Cambridge Economic History of Europe nicht gefunden; auch nicht Harms, Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter, oder Jastrow. Indessen ist der neunte Literaturabschnitt über Geldwesen etc. sonst gewiß umfassend. Doch, diese Bemerkung sei dem Numismatiker

verziehen, F. von Schrötters berühmtes «Wörterbuch der Münzkunde» ist nicht von Schötter.

Diese Aussetzungen sind lediglich gemeint als Hinweis auf Gefahr und Glätte, wenn man — mit Recht — in der Wirtschaftsgeschichte die jüngste Entwicklung berücksichtigt. Ich habe den Gedanken nicht unterdrücken können: wenn für die heutige Zeit, die wir miterlebt haben, die wir einigermaßen kennen, für die alle Unterlagen überreich verfügbar sind, solche Divergenzen auftreten, nun, was soll man für die vergangene, für die lang vergangene Zeit erwarten, die wir doch weit weniger gut kennen, für die das Material spärlich und spärlicher ist? Das ist lediglich eine allzu skeptische Überlegung, laut gedacht und niedergeschrieben. Sie darf nicht davon abhalten, die nahe und ferne Vergangenheit zu erforschen und darzustellen. Gerade in diesem Sinne seien Bedeutung und Wert der Wirtschaftsgeschichte Lütges hervorgehoben. Das Werk ist ein eindrücklicher Brückenschlag über 2000 Jahre deutscher Wirtschaftsgeschichte.

Basel

J. Rosen

GILES CONSTABLE, *Monastic tithes from their origins to the twelfth century*. Cambridge, University Press, 1964. 346 Seiten.

Mit der Darstellung der Grundzüge des klösterlichen Zehntenwesens hat der Verfasser, Professor an der Harvard-Universität, auf dem bereits vielfältig beackerten Gebiet eine klare und einleuchtende Übersicht geliefert. Schon die kurz gefaßte Einleitung mit ihrem ausdrücklichen Hinweis auf die Lückenhaftigkeit der quellenmäßigen Grundlage oder auf die Schwierigkeiten, die aus der Verwendung eines Begriffes für einen nach Zeit oder Land völlig verschiedenen Sachinhalt entstehen müssen, zeigt einem das nüchterne Urteil und die sorgfältige Arbeitsweise. Das bestätigt sich dann durch den ganzen Band, der mit seiner klaren, auf alle Rhetorik verzichtenden Darstellung sehr gut verständlich ist. Alle wesentlichen Feststellungen sind durch Verweise auf Quellen oder Literatur belegt und diese Nachweise sind sehr sorgfältig ausgearbeitet. Das Buch erhebt für seine Ergebnisse Anspruch auf allgemeine Geltung; die Liste der Abkürzungen zeigt denn auch eine sehr breite quellenmäßige Grundlage aus ganz Westeuropa. Die Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung ist durchweg sachlich gehalten.

Zum Sachinhalt: Vorausgeschickt ist eine Übersicht über das Zehntenwesen des frühen Mittelalters bis zum Ausgang der Karolinger. Zwei Fragenkreise grundsätzlicher Art haben dann den Verfasser interessiert, einmal die Erwerbung von Zehnten durch die Klöster und zweitens die Stellung der Klöster gegenüber anderweitigen Zehntrechten auf ihrem Besitz. Was den Verfasser beschäftigt, ist die grundsätzliche Einstellung der Kirche und der Laienwelt zum Zehntenwesen der Klöster und vor allem die wesentliche Änderung dieser Einstellung im Hochmittelalter und bis zum Ende